

# Regierungsratsbeschluss

vom 3. Dezember 2019

Nr. 2019/1890

## Entwicklungshilfe und kulturelle Institutionen: Jahresbeiträge 2019 aus dem Lotteriefonds

---

### 1. Erwägungen

Dem Amt für Kultur und Sport werden jährlich Beiträge aus dem Lotteriefonds für die Entwicklungshilfe und an kulturelle Institutionen zugesprochen.

### 2. Beschluss

2.1 Dem Amt für Kultur und Sport sind für das Jahr 2019 folgende Beiträge zugesprochen:

Beitrag an Entwicklungshilfe  
z.G. Konto 4631001 / A20522 (BK 042) Fr. 100'000.00

Beitrag an kulturelle Institutionen  
z.G. Konto 4631001 / A20498 (BK 042) Fr. 830'000.00

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, zulasten des Kontos Lotteriefonds (Aufträge: 82507/Entwicklungshilfe, 82508/kulturelle Institutionen) die entsprechenden Buchungen zu veranlassen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) *sg/007727*  
Amt für Kultur und Sport